

Verantwortliche Person im Entsorgungsfachbetrieb gem. § 9 Absatz 3 EfbV, Sammler, Beförderer, Händler, Makler gem. § 5 Absatz 3 AbfAEV sowie Abfallbeauftragte gem. § 9 Absatz 2 AbfBeauftrV

Die Entsorgungsfachbetriebeverordnung regelt die Anforderungen an die Zertifizierung von Entsorgungsunternehmen für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und das Handeln und Makeln von Abfällen.

Die Entsorgungsfachbetriebeverordnung fordert, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre, ihre Fachkunde durch behördlich anerkannte Lehrgänge auffrischen.

Verantwortliche Personen, die in der Transportgenehmigung oder Erlaubnis nach § 54 KrWG genannt sind, haben sich gemäß § 5 Abs. 3 AbfAEV alle drei Jahre fortzubilden.

- Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung der Schulung eine Fortbildungsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 3 EfbV und § 5 Abs. 3 AbfAEV.
- Die Veranstaltungen sind nach § 9 Abs. 3 Entsorgungsfachbetriebeverordnung und § 5 Abs. 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bundesweit behördlich anerkannt.
- Die Schulung gilt ebenso als Fortbildung für Betriebsbeauftragte für Abfall gemäß § 9 Abs. 2 Abfallbeauftragtenverordnung, wenn die Vorqualifikation vorhanden ist.

_ THEMEN werden u.a. sein:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Novelle Abfallrahmenrichtlinie ○ Entwicklungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz: <ul style="list-style-type: none"> - Hierarchie und Wegfall der Heizwertklausel - Leitfaden zur Anwendung der Abfallhierarchie - Abfallende - Nebenprodukt ○ Rechtsprechung zur gewerblichen Sammlung ○ Novelle Gewerbeabfallverordnung ○ Änderungen bei der Entsorgungsfachbetriebeverordnung ○ Verpackungsgesetz | <ul style="list-style-type: none"> ○ Neufassung der Abfallbeauftragtenverordnung ○ Neue Klärschlammverordnung ○ Eckpunkte Novelle Bioabfallverordnung ○ Haftung und Zuverlässigkeit ○ Abfalleinstufung ○ POP-Abfall-Überwachungsverordnung ○ Update Nachweisführung ○ Neuerungen beim Verbringungsrecht ○ Tendenzen im Vollzug beim ElektroG2 ○ Entwurf Mantelverordnung: Wie geht es weiter? ○ ... |
|---|--|

_ REFERENTEN

Dr. Ralf Kaminski, avocado rechtsanwälte, Köln
Annette Zech, proenvi GmbH, Solingen



_ LEISTUNGEN

Seminarteilnahme, Fachkundenachweis, Schulungsdokumentation, drei Übernachtungen vom 25.-28.01.2018 im Einzelzimmer mit Vollpension.

Zusatzübernachtungen können über uns zum Preis von € 96,-- pro Nacht und Person im Einzelzimmer reserviert werden. Die Mehrkosten sind direkt im Club zu begleichen.

_ VERANSTALTUNGSORT

ROBINSON Club Cala Serena
Av. Calo Petit 1
E-07660 Cala d'Or
Islas Baleares - Mallorca

_ TERMIN

Donnerstag, den 25. Januar bis
Sonntag, den 28. Januar 2018.

_ ZEITEN

Das Seminar beginnt am Donnerstag, den 25.01.2018 um 15.00 Uhr im Schulungsraum "Mallorca" des Clubs.

_ KONDITIONEN

€ 1.025,-- pro Person (MwSt – Reverse Charge)

_ ANREISE

Die Hin- und Rückflüge und der Transfer vom Flughafen zum Club und retour (ca. 65 km pro Weg) sind nicht in den Leistungen enthalten und direkt durch Sie zu buchen bzw. zu organisieren.

_ SIND SIE DABEI?

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Per Email mail@proenvi.de

Online www.proenvi.de

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie unter www.proenvi.de/AGB/AVBR.pdf einsehen können.

_ SIE HABEN FRAGEN?

RUFEN SIE UNS AN!

proenvi GmbH

Augustastr. 22, 42655 Solingen

Telefon 0212.38 33 707



ANMELDUNG PER FAX 0212.3833709

Verantwortliche Person im Entsorgungsbetrieb gem. § 9 Abs. 3 EfbV, Sammler, Beförderer, Händler, Makler gem. § 5 Abs. 3 AbfAEV sowie Abfallbeauftragte gem. § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV

Vorname _____

Termin:

Name _____

25. - 28. Jan. 2018

Firma | Organisation _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Email _____

Unterschrift _____